



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Auch im Zentralbetriebsrat und in den Betriebsratsbüros versuchen wir derzeit, unsere innerbetrieblichen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Aus diesem Grund sagen wir viele Sitzungen ab, einige Besprechungen können auf Videokonferenzen umgestellt werden und bei einigen Terminen stellt sich heraus, dass die nötigen Absprachen problemlos per E-Mail und Telefon getroffen werden können.

Trotz alledem sind wir als Zentralbetriebsrat und als Betriebsräte natürlich für Sie da. Den persönlichen Kontakt möchten wir in unseren Büros als Drehscheibe für Kolleginnen und Kollegen aber möglichst reduzieren. Sie erreichen uns per E-Mail oder auch telefonisch.

Herzlichst,

Branko Novaković & Erich Linner
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Helmut Freudenthaler & Christian Schulz
BA-Vorsitzende MC & NMC

Wohin richte ich meine arbeitsrechtliche Frage im Zusammenhang mit Covid-19?

Die Kollegiale Führung informiert regelmäßig über KoFü-Newsletter, zuletzt am 13. März. Diese Newsletter decken viele der möglichen Themen ab. Was auch uns als Zentralbetriebsrat wichtig ist: es ist sinnvoll, dass Personalthemen von einer Stelle zentral bearbeitet werden. Darum möchten wir Sie nochmals auf die **Hotline 83-5000** hinweisen, die von **Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr in der Personalabteilung** eingerichtet wurde. Außerhalb der Betriebszeiten können Sie Ihre Fragen zu Meldungen bei Kontakt mit infizierten Personen, Aufenthalt in Risikogebieten oder Möglichkeiten bei Betreuungspflichten von Kindern auch an personalservice@kepleruniklinikum.at richten.

Wohin richte ich meine medizinischen Fragen?

Wenden Sie sich dafür bitte an die Gesundheitshotline 1450.

Mein Vorgesetzter hat mir angeboten, ich bräuchte nicht in die Arbeit kommen. Bin ich also vom Dienst freigestellt?

Nein, in diesem Fall würden Sie Urlaub oder Zeitausgleich konsumieren. Es wird in den nächsten Wochen Bereiche geben, in denen die Vorgesetzten Personal, das nicht unabkömmlich ist, zum Urlaubs- oder Zeitausgleich-Konsum auffordern werden. Als Zentralbetriebsrat stehen wir dieser Möglichkeit grundsätzlich positiv gegenüber. Wir möchten aber natürlich betonen, dass niemand zum Urlaubs-/ZA-Konsum gezwungen werden kann. Sollten Sie in ihrem Bereich wegen Leistungsreduktionen aber nicht benötigt werden, ist ein Einsatz in einem anderen Bereich der KUK, etwa bei den eingerichteten Schleusen, problemlos möglich.

Was, wenn im Zuge der Covid-19-Bekämpfung arbeitsrechtlich doch etwas schiefgegangen ist?

Wenn zB in der momentanen Lage auf die korrekte Abrechnung einer Zulage, einer Überstunde vergessen wurde oder eine Zeitaufzeichnung nicht stimmt, werden wir alle diese Punkte gerne gemeinsam mit Ihnen prüfen und an die Personalabteilung zur Korrektur weiterleiten, nachdem wieder ein halbwegs geregelter Ablauf in unserem Klinikum Einzug gehalten hat.